

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 2.

Stettin, den 28. Januar 1937.

69. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 12.) Kirchenfassungen in der Kirchenprovinz im Jahre 1937. — (Nr. 13.) Die im Jahre 1937 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen. — (Nr. 14.) Kirchensteuererhebung 1936. — (Nr. 15.) Beitragsermäßigung der Pommerschen Feuerproletät für das Jahr 1937. — (Nr. 16.) Kirchenfassung für das Hainsteinwert. — (Nr. 17.) Zeitschrift „Archiv für evangelisches Kirchenrecht“. — (Nr. 18.) Familienforschungen. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Nachtrag. (Nr. 19.) Wort an die Gemeinden zum 30. Januar 1937. — (Nr. 20.) Reichserziehungswoche. — Nichtamtlicher Teil.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Januar 1937.

(Nr. 12.) Kirchenfassungen in der Kirchenprovinz im Jahre 1937.

Zf. Nr.	Zweck der Kirchenfassung	Zeitpunkt der fassung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenten	b von dem Super- intendenten	c: an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
1*	Gabe der Evangelischen Kirche an das Winterhilfs- werk des deutschen Volkes	Am Neujahrstage, 1. 1. 1937	bis 10. 1. 1937	bis 15. 1. 1937	Landschaftliche Bank für Pommern in Stet- tin, Postscheckkonto Nr. 1436 auf Konto „Konsistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten“	
2	Für die Missions- station Pommern. (Berliner Missions- gesellschaft.)	Am Sonntag nach Neujahr 3. 1. 1937	1. 2. 1937	10. 2. 1937	Berliner evange- lische Missions- gesellschaft, Post- scheckkonto Berlin Nr. 3771	
3	Für das kirchliche Herbergswesen in Pommern	Am 1. Sonntag nach Epiphania, 10. 1. 1937	1. 2. 1937	10. 2. 1937	Provinzialverein für Innere Mission zu Stettin, Postscheck- konto Stettin Nr. 8388 (mit der Bemerkung auf dem Abschnitt „Für das kirchliche Herbergs- wesen“)	Freiwillige Kirchenfassung

Zfd. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenden	b von dem Super- intendenden	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
4	Für die Evangelische Seemannsmission in Pommern	Am 2. Sonntag nach Epiphania, 17. 1. 1937	bis 1. 2. 1937	bis 10. 2. 1937	Evangelische Seemannsmission, Seemanns- und Schifferfürsorge in Pommern, Postscheckkonto Stettin Nr. 14517	
5*	Zur Sicherung der Evangelischen Kirche in den Grenzgebieten und für bedrängte Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten	Am Sonntag Septuagesimä 24. 1. 1937	1. 2. 1937	10. 2. 1937	wie zu 1	
6*	Für das Hainsteinjugendwerk in Eisenach. Vors. G. Sup. D. Joellner	Am Sonntag Sexagesimä 31. 1. 1937	1. 3. 1937	10. 3. 1937	wie zu 1	
7*	Zur Förderung der Wortverkündigung, Seelsorge und Liebestätigkeit	Am Sonntag Ostmihl 7. 2. 1937	1. 3. 1937	10. 3. 1937	wie zu 1	
8	Für die Rückenmühler Anstalten	Am Sonntag Involavit 14. 2. 1937	1. 3. 1937	10. 3. 1937	Die Rückenmühler Anstalten Postscheckkonto Stettin Nr. 8803	
9*	Für Kriegshinterbliebene und Kriegsgräberfürsorge und für außerordentliche Notfälle aller Art	Am Sonntag Reminiscere 21. 2. 1937	1. 3. 1937	10. 3. 1937	wie zu 1	
10		Am Sonntag Oculi 28. 2. 1937	1. 4. 1937	10. 4. 1937		

Uf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenten	b von dem Super- intendenten	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
11	Für Zwecke Evangelischer Bahnhofsmission und der Arbeit an- geschlossener Heime	Am Sonntag Lätare 7. 3. 1937	bis 1. 4. 1937	bis 10. 4. 1937	Girokasse der Stadt Stettin, Postscheck- konto Stettin Nr. 29229 auf das Konto Nr. 1082 des Vereins der Freundinnen junger Mädchen	
12*	Für die Diakonen- anstalt in Duisburg	Am Sonntag Judika 14. 3. 1937	1. 4. 1937	10. 4. 1937	wie zu 1	
13*	Für die Arbeit an der weiblichen Jugend im Bereich der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, insbes. für das Burghardthaus in Berlin-Dahlem	Am Sonntag Palmarum 21. 3. 1937	1. 4. 1937	10. 4. 1937	wie zu 1	
14	Für die Evange- lischen Diakonissen- häuser und die Evangelischen Schwesternschaften Pommerns	Am Karfreitag 26. 3. 1937	1. 5. 1937	10. 5. 1937	wie zu 1	
15	Für den Pommerschen Provinzialverein für Innere Mission	Am Ostersonntag 28. 3. 1937	1. 5. 1937	10. 5. 1937	Provinzialverein für Innere Mission zu Stettin, Postscheckkonto Stettin Nr. 8388	
16	Für den Evange- lischen Presseverband der Provinz Pommern zur För- derung evangelischer Pressearbeit in Pommern	Am Ostermontag 29. 3. 1937	1. 5. 1937	10. 5. 1937	Evangelischer Pres- severband der Provinz Pommern, Postscheckkonto Stettin Nr. 19643	

Nr. Lfd.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenden	b von dem Super- intendenden	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
17*	Gaben für die Aus- landsdiaspora	Am Sonntag Quasimodogeniti 4. 4. 1937	bis 1. 5. 1937	bis 10. 5. 1937	wie zu 1	
18*	Für die Liebesarbeit der Inneren Mission im Bereich der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union	Am Sonntag Miserikordias Domini 11. 4. 1937	1. 5. 1937	10. 5. 1937	wie zu 1	
19	Für die G.meinde- schwefternstationen und Kindergärten Pommerns	Am Sonntag Jubilae 18. 4. 1937	1. 5. 1937	10. 5. 1937	wie zu 1	
20	Für den Verband der Evangelischen Kirchenchöre in Pommern zur Förderung des Evangelischen Kirchengesanges	Am Sonntag Cantate 25. 4. 1937	1. 6. 1937	10. 6. 1937	Verband der Evangelischen Kirchenchöre in Stettin, Postcheck- konto Stettin Nr. 1213	
21	Für die kirchliche Liebesarbeit in Pommern	Am Sonntag Rogate 2. 5. 1937	1. 6. 1937	10. 6. 1937	wie zu 1	
22*	Für die Heidenmission	Am Himmelfahrtstag 6. 5. 1937	1. 6. 1937	10. 6. 1937	wie zu 1	
23		Am Sonntag Gaudi 9. 5. 1937	1. 6. 1937	10. 6. 1937		
24*	Für die Preußische Hauptbibelgesellschaft	Am Pfingstsonntag 16. 5. 1937	1. 6. 1937	10. 6. 1937	Preußische Haupt- bibelgesellschaft Berlin, Postcheck- konto Berlin 28043	

Gfd. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenten	b von dem Super- intendenten	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
25	Für die kirchliche Volksmission in der Provinz Pommern	Am Pfingstmontag 17. 5. 1937	bis 1. 6. 1937	bis 10. 6. 1937	wie zu 1	
26		Am Sonntag Trinitatis 23. 5. 1937	1. 7. 1937.	10. 7. 1937		
27	Zur Förderung des Studiums der Evang. Theologie	Am 1. Sonntag nach Trinitatis 30. 5. 1937	1. 7. 1937	10. 7. 1937	wie zu 1	
28	Für die Arbeit unter der evangelischen männlichen Jugend Pommerns, insbes. für das Ostdeutsche evangelische Jung- männerwerk in Pommern	Am 2. Sonntag nach Trinitatis 6. 6. 1937	1. 7. 1937	10. 7. 1937	wie zu 1	
29	Zur Förderung der evangelischen Ge- meindepfle- ge- stationen in Pommern	Am 3. Sonntag nach Trinitatis 13. 6. 1937	1. 7. 1937	10. 7. 1937	wie zu 1	
30	Für das Maria- und Martha-Haus in Belgard i. Pom.	Am 4. Sonntag nach Trinitatis 20. 6. 1937	1. 7. 1937	10. 7. 1937	Konto Nr. 861 bei der Kreissparkasse Belgard a. d. Pers., Postcheckkonto Stettin Nr. 218	
31 ^a	Für Männer- arbeit im Bereich der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union	Am 5. Sonntag nach Trinitatis 27. 6. 1937	1. 8. 1937	10. 8. 1937	wie zu 1	

Nr. Zfd.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenten	b von dem Super- intendenten	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
32	Für die Diakonen- ausbildung des Züllchower Bruderhauses	Am 6. Sonntag nach Trinitatis 4. 7. 1937	bis 1. 8. 1937	bis 10. 8. 1937	Züllchower Anstalten, Postcheckkonto Stettin Nr. 4960	
33*	Für die Stadtmis- sionen, insbes. die Berliner Stadtmis- sion	Am 7. Sonntag nach Trinitatis 11. 7. 1937	1.8. 1937	10. 8. 1937	wie zu 1	
34	Für das Evangelische Kinderheim der Bethlehem-Stiftung in Greifswald	Am 8. Sonntag nach Trinitatis 18. 7. 1937	1. 8. 1937	10. 8. 1937	Stadtparkasse der Stadt Greifswald, Postcheckkonto Stettin Nr. 15088 zur Gutschrift auf das Konto des Ev. Kinderheims Nr. 1462	Freiwillige Kirchensammlung
35		Am 9. Sonntag nach Trinitatis 25. 7. 1937	1. 9. 1937	10. 9. 1937		
36*	Für Pressearbeit im Bereich der Evan- gelischen Kirche der altpreussischen Union	Am 10. Sonntag nach Trinitatis 1. 8. 1937	1. 9. 1937	10. 9. 1937	wie zu 1	
37*	Für Frauenarbeit im Bereich der Evan- gelischen Kirche der altpreussischen Union, insbes. die Evan- gelischen Frauenhilfen	Am 11. Sonntag nach Trinitatis 8. 8. 1937	1. 9. 1937	10. 9. 1937	wie zu 1	
38		Am 12. Sonntag nach Trinitatis 15. 8. 1937	1. 9. 1937	10. 9. 1937	wie zu 1	
39	Für den Pommerschen Provinzialverband für die Berliner Missionsgesellschaft	Am 13. Sonntag nach Trinitatis 22. 8. 1937	1. 10. 1937	10. 10. 1937	Pastor Bläzer in Frauendorf b. Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 11427	Freiwillige Kirchensammlung

Zf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenden	b von dem Super- intendenden	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
40	Für die kirchliche Krüppelpflege in Pommern	Am 14. Sonntag nach Trinitatis 29. 8. 1937	bis 1. 10. 1937	bis 10.10.1937	wie zu 1	
41	Für die kirchliche Taubstummenpflege in Pommern	Am 15. Sonntag nach Trinitatis 5. 9. 1937	1. 10. 1937	10. 10. 1937	wie zu 1	
42*	Für gesamtkirchliche Aufgaben auf dem Gebiet des evangeli- schen Schulwesens und Religionsunter- richtes	Am 16. Sonntag nach Trinitatis 12. 9. 1937	1. 10. 1937	10. 10. 1937	wie zu 1	
43*	<i>Musikern</i>	Am 17. Sonntag nach Trinitatis 19. 9. 1937	1. 10. 1937	10. 10. 1937		
44	Für die Arbeit unter der evangelischen weiblichen Jugend Pommerns, insbes. für den evangelischen Verband der weib- lichen Jugend	Am 18. Sonntag nach Trinitatis 26. 9. 1937	1. 11. 1937	10. 11. 1937	wie zu 1	
45*	Zur Abhilfe bringen- der Notstände in der Ev. Kirche der alt- preussischen Union	Am Erntedank- fest 3. 10. 1937	1. 11. 1937	10. 11. 1937	wie zu 1	
46*	Für Seemanns- mission und Aus- wandererfürsorge	Am 20. Sonntag nach Trinitatis 10. 10. 1937	1. 11. 1937	10. 11. 1937	wie zu 1	

Gfd. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenten	b von dem Super- intendenten	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
47	Für die Pommersche Pfarrschülerstiftung	Am 21. Sonntag nach Trinitatis 17. 10. 1937	bis 1. 11. 1937	bis 10. 11. 1937	wie zu 1	
48	Zum Aufbau des kirchlichen Männer- werkes in Pommern	Am 22. Sonntag nach Trinitatis 24. 10. 1937	1. 12. 1937	10. 12. 1937	wie zu 1	
49	Für den Pommer- schen Hauptverein der Gustav-Noel- Stiftung	Am 23. Sonntag nach Trinitatis 31. 10. 1937	1. 12. 1937	10. 12. 1937	An den Schatzmeister des Vereins, Rudolf Christian Griebel, Stettin, Postcheck- konto Stettin Nr. 9147	
50		Am 24. Sonntag nach Trinitatis 7. 11. 1937	1. 12. 1937	10. 12. 1937		
51		Am 25. Sonntag nach Trinitatis 14. 11. 1937	1. 12. 1937	10. 12. 1937		
52*	Für Volksmission, Evangelisation, soziale Arbeit der Kirche und für den Abwehrkampf gegen Angriffe auf das Evangelium	Am Buß- und Bettag 17. 11. 1937	1. 12. 1937	10. 12. 1937	wie zu 1	
53	Für bedürftige Gemeinden der Kirchenprovinz Pommern	Am Totensonntag 21. 11. 1937	1. 12. 1937	10. 12. 1937	An die Prov.-Syn.- Kasse, Postcheckkonto Stettin 3270 für Kollektenkonto der Prov.-Synode	

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen			Bemerkungen
			a an den zuständigen Super- intendenden	b von dem Super- intendenden	c an wen?	
1	2	3	4	5	6	7
54*	Für die Arbeit an der männlichen Jugend im Bereich der Evangelischen Kirche der alt- preussischen Union, insbes. das Ost- deutsche Jung- männerwerk	Am 1. Advent 28. 11. 1937	bis 1. 1. 1938	bis 10. 1. 1938	wie zu 1	
55	Für den Hauptverein des Evangelischen Bundes	Am 2. Advent 5. 12. 1937	1. 1. 1938	10. 1. 1938	Girokasse der Stadt Stettin, Postcheck- konto Stettin 29229, Girokonto Nr. 2	
56*		Am 3. Advent 12. 12. 1937	1. 1. 1938	10. 1. 1938		
57		Am 4. Advent 19. 12. 1937	1. 1. 1938	10. 1. 1938		
58	Für die Pommersche Co. Frauenhilfe	Am ersten Weihnachtstage 25. 12. 1937	1. 1. 1938	10. 1. 1938	An die Landschaft- liche Bank für Pommern in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 für das Konto „Frauenhilfe“	
59*	Für die kirchliche Liebesarbeit im Heiligen Lande	Am zweiten Weihnachtstage 26. 12. 1937	1. 1. 1938	10. 1. 1938	wie zu 1	

Die in dem vorstehenden Plan mit einem * bezeichneten 23 Kirchensammlungen sind laut Er-
laß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 15. Dezember 1936 — E. O. I 7730/36 — von dem
Landeskirkenausschuß für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union als gesamt kirchliche
Kollekten beschlossen worden, wobei zu bemerken ist, daß die Kollekten für den 17. Sonntag n. Tr.
und für den 3. Advent vom Landeskirkenausschuß noch bekannt gegeben werden. Außerdem ist mit
der Möglichkeit zu rechnen, daß noch eine Kollekte vom Landeskirkenausschuß für einen bisher kollekten-
freien Sonntag in Anspruch genommen wird.

Der Provinzialkirchenauschuß hat wie im vergangenen Jahre 26 Kirchenjammlungen als verbindliche provinzielle Kollekten angeordnet. 9 Sonn- und Festtage sind zunächst von verbindlichen provinziellen Kirchenjammlungen freigelassen worden zur Abhaltung von Kirchenjammlungen für kirchliche Zwecke in den einzelnen Kirchentreisen und Kirchengemeinden. Jedoch hat der Provinzialkirchenauschuß beschlossen, den Kirchentreisen und Kirchengemeinden folgende Kollekten als freiwillige Kirchenjammlungen zu empfehlen:

1. für das kirchliche Kinderheim der Bethlehemstiftung in Greifswald am 18. Juli 1937,
2. für den Pommerischen Provinzialverband für die Berliner Missionsgesellschaft am 22. August 1937.

Die genannten zwei freiwilligen Kirchenjammlungen sind in den vorstehenden Sammelplan bereits aufgenommen worden. Auch für sie sind die vorgeschriebenen Lieferzettel von den Herren Superintendenten an das Evangelische Konsistorium gleichzeitig mit der Ablieferung des Ertrages an die Empfänger einzureichen.

Die Abführung der Kollekten an den im Kollektenplan angegebenen Terminen machen wir den Herren Superintendenten und Geistlichen dringend zur Pflicht.

Als Ablieferungstermine haben wir für die Herren Geistlichen stets den 1. eines Monats und für die Herren Superintendenten stets den 10. eines Monats angesetzt. Wir hoffen, durch diese einheitliche Regelung zu erreichen, daß nunmehr die Kollekten stets pünktlich abgeführt werden.

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß auch in jeder Kirchengemeinde Kollektenbücher geführt werden müssen, wir werden uns in diesem Jahr durch Stichproben davon überzeugen, daß das überall geschehen ist. (Über die Kollektenbücher vgl. Kirchliches Amtsblatt 1936 S. 17/18.)

Wegen der an das Evangelische Konsistorium einzureichenden Lieferzettel verweisen wir auf unsere vorjährige Verfügung (Kirchliches Amtsblatt 1936 S. 18), der unbedingt nachzukommen ist.

Um einen möglichst reichen Ertrag der gesamtkirchlichen Kollekten zu erzielen, wird der Evangelische Oberkirchenrat jeweils rechtzeitig eine Ansprache erscheinen lassen, die im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht wird. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, diese Ansprachen am Einsammlungstage bei der Ankündigung von der Kanzel zu verwenden.

Die in früheren Jahren bei Veröffentlichung der Kollektenpläne für das Kollektenwesen gegebenen Anweisungen bleiben bestehen, so weit die vorstehende Verfügung nicht andere Bestimmungen trifft.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. Januar 1937.

(Nr. 13.) Die im Jahre 1937 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen.

Die Herren Superintendenten machen wir behufs einer pünktlichen und ordnungsmäßigen Erledigung der regelmäßig wiederkehrenden Berichterstattung darauf aufmerksam, daß im Laufe des Jahres 1937 in den dabei angegebenen Zeiten folgende feststehende Berichte und Nachweisungen an uns einzureichen sind:

1. Im Januar die Anzeigen über die im verflossenen Jahre abgehaltenen und die Pläne für die im Jahre 1937 abzuhaltenden Kirchenvisitationen. Spätestens vier Wochen nach einer Visitation die zu erstattenden Berichte, erforderlichenfalls auch über die Visitation der Gefangenenseelsorge. Wir weisen dabei besonders auf die genaue Beantwortung des Fragebogens B VIII hin.
2. Spätestens im Juni die Nachweisungen über das Konfirmandenwesen für das Unterrichtsjahr Ostern 1936/37.
3. Bis Ende Februar die Statistischen Nachweisungen neben Nachweisung der Erträge der Kirchenkollekten für örtliche Zwecke und der Geschenke und Vermächtnisse (Tabelle B und C) für das Jahr 1936 gemäß unserer Verfügung vom 3. Dezember 1925 — Tgb. VI Nr. 2573/25 — (Seite 222 des Kirchl. Amtsbl. für 1925). Wegen Ausfüllung der vereinfachten Tabelle B, betreffend die Erträge der Kirchenkollekten für örtliche und Synodalzwecke, nehmen wir auf unsere Umdruckverfügung vom 27. November 1900 J. Nr. 21624 Bezug.

4. Wegen Anzeige des Termins der Kreissynoden im Jahre 1937 bleibt besondere Bekanntmachung vorbehalten. Spätestens 4 Wochen nach der Tagung sind die Verhandlungen der Kreissynoden uns einzureichen. Nach unserer Verfügung vom 26. Mai 1900 J. Nr. 10211 (R. A. Bl. S. 82) sind die Niederschriften der Verhandlungen über unsere Vorlagen sowie alle eine besondere Behandlung, besonders den Verkehr mit anderen Behörden erforderlichen Beschlüsse und Berichte, stets auf besonderen Bogen einzureichen.
5. Spätestens 4 Wochen vor dem Zusammentritt die Anzeigen der für die Synodalkonvente in Aussicht genommenen Tage unter Beifügung der Tagesordnung. Diese Anzeigen sind auch dem Vorsitzenden des Provinzialkirchenausschusses unter Beifügung der Tagesordnung zu erstatten.
6. Spätestens 4 Wochen nach den Synodalkonventen die Niederschriften der Verhandlungen samt Predigten und Arbeiten.
7. Gegen das Ende des Jahres die tabellarischen Nachweisungen über die in den Kirchentreisen lebenden Kandidaten der Theologie und des Predigtamtes für das Jahr 1937 nach dem Kirchengesetz vom 5. Mai 1927 und der Ausführungsanweisung vom 22. Februar 1928 (R. G. u. V. Bl. 1927 S. 219 und 1928 S. 41).
8. Spätestens zum Schluß des Jahres die Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen aus dem Jahre 1936 gem. unserer Verfügung vom 18. Juni 1888 J. Nr. 4165 (R. A. S. 60) und § 86 der Kirchlichen Verwaltungsordnung vom 17. Juni 1893.
9. Abführung der Beiträge der Kirchengemeinden zur Versorgungskasse der Kirchengemeindebeamten vierteljährlich im voraus bis zum 10. des ersten Quartalsmonats.
10. Berichte der von den Kreissynodalrechnungsausschüssen abgehaltenen Kassenprüfungen gemäß § 10 der Kassenanweisung vom 5. April 1934 sogleich nach den Revisionen.
11. Gesuche um Gewährung von Beihilfen für Zwecke der kirchlichen Jugendarbeit bis 15. März 1937.

Die Herren Superintendenten ersuchen wir, sich die pünktliche Einreichung dieser Berichte usw. recht angelegen sein zu lassen, damit die für alle Beteiligten unangenehmen und zeitraubenden Erinnerungen vermieden werden.

Wegen der Prüfungen der von den Geistlichen und den Gemeindefkirchenräten durch die Herren Superintendenten an uns einzureichenden Berichte und Eingaben verweisen wir endlich auf unsere Verfügung vom 8. März 1905 J. Nr. I 3151 (R. A. S. 42) und unsere Umdruckverfügung vom 1. Dezember 1906 J. Nr. I 16082 sowie unsere Verfügung vom 7. Februar 1908, J. Nr. I 1595 (R. A. Bl. S. 19).

Wegen der Formate für den amtlichen Gebrauch verweisen wir auf unsere allgemeine Verfügung vom 14. August 1929 — IV 3586 (R. A. Bl. S. 142) —, machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nicht verschiedene Angelegenheiten in einem Bericht zusammengefaßt werden dürfen.

Lgb. II Nr. 36.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Januar 1937.

(Nr. 14.) Kirchensteuererhebung 1936,

Unter Bezugnahme auf die Amtsblattbekanntmachung vom 10. September 1936 I Nr. 3196 werden die säumigen Gemeindefkirchenräte hierdurch erinnert, sofort die Umlagebeschlüsse zwecks Genehmigung und zur Einholung der staatsaufsichtlichen Genehmigung uns einzureichen.

Beschlüsse, die nicht bis zum 1. März 1937 bei uns eingegangen sind, haben kaum Aussicht, die erforderlichen Genehmigungen zu erlangen. Wir weisen nochmals darauf hin, daß eine Einziehung von Umlagen ohne Vorliegen der Genehmigungen unzulässig ist. Die Verantwortung für derartige Folgerungen hätten in erster Linie die Herren Vorsitzenden der Gemeindefkirchenräte zu tragen.

Lgb. IX Nr. 3021.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium
der Provinz Pommern

Stettin, den 22. Januar 1937.

(Nr. 15.) Beitragsermäßigung der Pommerschen Feuersozietät für Jahr 1937.

Von der Pommerschen Feuersozietät wird uns geschrieben:

„Danke der tatkräftigen Maßnahmen der Regierung im Kampf gegen die Brandstiftungsseuche, der umfangreichen Arbeiten zur Aufklärung der Bevölkerung über die Brandgefahren und des Ausbaues der Feuerlöscheinrichtungen hat das Jahr 1936 einen günstigeren Brandschadenverlauf aufzuweisen als die früheren Jahre. Die Pommersche Feuersozietät gewährt, um diese Verminderung der Schäden allen Versicherungsnehmern zugute kommen zu lassen, für das Jahr 1937 in der Feuer- und Neuwertversicherung einen Beitragsnachlaß von 10 Prozent. Die Ermäßigung wird allen Versicherungsnehmern, also auch den neu hinzutretenden, gewährt.“

Wir verweisen in diesem Zusammenhange noch einmal auf den in Nummer 15 des Kirchlichen Amtsblattes vom 30. September d. J. im nichtamtlichen Teil erschienenen Aufsatz „Sind unsere kirchlichen Gebäude und ihr Inhalt zweckmäßig versichert?“

Tgb. I Nr. 3266.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Januar 1937.

(Nr. 16.) Kirchenjammlung für das Hainsteinwerk.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, folgende Kanzelabkündigung zur Empfehlung der auf Sonntag Sexagesimä, den 31. Januar d. J., ausgeschriebenene Hainsteinkollekte zu verlesen:

„Verkündigung des Evangeliums an die Jugend ist entscheidender und unaufgebbarer Auftrag der Kirche. Eine geordnete evangelische Jugendarbeit ist nur denkbar, wenn eine geschulte Mitarbeiterschaft in Stadt und Land zur Verfügung steht. Solche Helferschaften heranzubilden und zu schulen ist der Dienst, den der Hainstein den Gemeinden tun will.“

In Lehrgängen und Freizeiten für Pfarrer, Diakone, Gemeindeführerinnen, freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden die Fragen heutiger Jugendarbeit durchgearbeitet. Bibelarbeit, praktischer Jugenddienst und Gegenwartsfragen sind die drei Arbeitsgebiete, die behandelt werden. Alle Schulungsarbeit ist dabei ausgerichtet auf den praktischen Dienst an der Jugend in der Gemeinde.

Zur Lösung dieser Aufgaben ist das Hainsteinwerk auf die geldliche Unterstützung der Gemeinden angewiesen, ohne deren tatkräftige Mithilfe das umfassende Werk nicht durchgeführt werden kann.“

Die Herren Geistlichen weisen wir weiter darauf hin, daß der Verein Hainsteinwerk E. V. sich unter den Vorsitz des Herrn Generalsuperintendenten D. Joellner gestellt hat und daß die personelle Zusammensetzung des den Verein leitenden Ausschusses noch die gleiche wie 1932 ist. Der Verein ist Pächter des Hainsteingrundstückes. Eigentümer dieses Grundstückes sind als Aktienbesitzer der Hainstein AG. die Landeskirchen, die Wartburgstiftung und eine Gruppe schwedischer Freunde unter Führung des schwedischen Erzbischofs.

Tgb. IX Nr. 29 II.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. Januar 1937.

(Nr. 17.) Zeitschrift „Archiv für evangelisches Kirchenrecht“.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat uns mit Erlaß vom 10. Dezember 1936 — E. O. I 8246/46 — davon Kenntnis gegeben, daß ab Januar 1937 als neue Folge des Allgemeinen Kirchenblattes für das evangelische Deutschland und das Deutsche Pfarrarchivrats das „Archiv für evangelisches Kirchenrecht“ erscheinen wird.

Alles Nähere geht aus dem dieser Nummer des Amtsblattes beiliegenden Prospekt hervor.

Wegen der Vielseitigkeit und Wichtigkeit dieser neuen Zeitschrift machen wir es den Herren Superintendenten auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrats zur Pflicht, ein Stück des neuen

Archivs für die Kreissynodalsvorstands-Bücherei auf Kosten der Kreissynodalkasse zu beschaffen. Den einzelnen Pfarrämtern empfehlen wir, ebenfalls das neue Archiv zu bestellen; die entstehenden Kosten können von den Kirchenkassen übernommen werden.

Egb. I. Nr. 1434.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Januar 1897.

(Nr. 18.) Familienforschungen.

a) Gesucht werden Geburtsort und -daten sowie Sterbeort und -daten von **Johann Heinrich Reidhardt** (Reithard), geboren um 1797, und gestorben um 1835. 10 RM. Vergütung werden zugesichert. Paul Reidhardt, Zoppot, Hoffnerstraße 26.

Egb. K. Nr. 1252.

b) Betrifft: Hinterpommern, vermutlich Kreis Lauenburg, Stolz, Bütow usw. Gesucht wird: Geburtsurkunde von **Henriette Schulz**, geboren 1812 bis 1828, angeblicher Geburtstag 20. 5. 1813, Geburtsmonat jedenfalls Mai, Tochter des Arbeiters Carl Schulz, der vor dem 17. 10. 1856 in Koppalin (?) verstorben. Dem Ersteinsender zahle ich für die Urkunde 20 RM. Sondergebühr. Curt Edzardi, Berlin-Lichterfelde I, Patzschauer Weg 20.

Egb. K. Nr. 1259.

c) Gesucht wird der Geburtsort des Arbeitsmannes **Johann Korn**, geb. 1822; ebenso der Sterbeort des Betreffenden. Gestorben 8. oder 9. März 1860. Nachricht erbittet Richard Milenz, Stettin, Rankestraße 66.

Egb. K. Nr. 1262.

d) Geburtsort und -tag von **Johann Friedrich Blauert** (1796?); 1821 in Mithel-
hagen, geb. 18. 11. 1821 in Brandshagen; Eltern: Christian Bl. (wo?), Kath. Marg. Frehe; 1827
Lehrer in Neu-Milchow, 1836 in Tschlin-Stremlo, dort gestorben 1861; zweite Ehe 1829 in Neu-
Milchow. Dem Finder 5 RM. Paul Blauert, Rektor i. R., Weida i. Thür., Röckiger Weg 6.

Egb. K. Nr. 1136 I.

e) Gesucht wird der Geburtsort der **Wilhelmine Müller**, geb. 21. November 1803.
Vater: Jakob Friedrich Müller; Beruf: Maurermeister? Mutter: Sophie Dorothea, geb. Rehfeld?
Der Geburtsort liegt vermutlich in Vorpommern, v'elleicht in der Umgebung von Demmin. Such-
prämie 10 RM. Nachricht erbittet Fritz Leipzig, Berlin NW. 87, Benzelstraße 55.

Egb. K. Nr. 1141 I.

f) Geburt von **Christian Friedrich Frank**, geb. um 1769. Geburt von **Martin**
Beß oder **Besse**, geb. um 1780. Geburt von **Johann Gottfried Beß**, geb. um 1764.
Geburt von **Bertha Bloß**, unehelich, Mutter Friederike Bloß, geb. um 1838. Tod von **Gott-**
lieb Beß, starb um 1849, ungefähr 84 Jahre alt. Gegend: Hinterpommern. Nachricht erbeten an
Friedrich Beß, Osnabrück, Hamburger Straße 3a.

Egb. K. Nr. 1224 I.

g) In den Jahren 1835 bis 1854 hat der Schlachtermeister **Johann Joachim Schmie-**
gelow, geboren zu Loitz, die **Maria Carolina Friederika Brandenburg**, geboren
1817 in Medrom, in Pommern geheiratet. Der Trauort ist unbekannt. Mir liegt dringend an der
Beschaffung des Trauscheins. Ich bin bereit, für die die erste Beschaffung der Urkunde eine Sonderver-
gütung von 25 RM. zu entrichten. Dr. Schmiegelow, Güstrow i. Meckl., Pferdemarkt 19.

Egb. K. Nr. 1346.

h) In welchen Kirchenbüchern von Pommern sind noch Eintragungen über Familien *B a s t* vor 1800 enthalten? Bitte dringend um Nachrichten darüber. Vergütung nach Vereinbarung und Unkostenersatz. Nachrichten vor 1700 werden besonders gesucht. Unter vielen anderen werden gesucht: Geburt und Trauung eines *Andreas B.* und seiner Geschwister *Hans, Marten, Friedrich* und *Christian* (geboren zwischen 1650 bis 1675); und folgende Geburten von *Johann Friedrich*, um 1698; *Christian Friedrich*, um 1732/33; *Erdmann Friedrich*, um 1744/45; *Ludwig*, um 1752; *Karl Ludwig*, um 1765; *Friedrich Wilhelm*, um 1772; *Charlotte Sophia*, um 1778; *August Heinrich*, um 1786. D. Wolf, Calau (Niederlausitz), Töpferstraße 17.

Egb. K. Nr. 1348.

i) Gesucht wird die Traurkunde des *Johann Jakob Karger* mit *Anna Dorothea Siegmundt* (auch *Sigismund*). Ersterer ist um 1764, letztere 1766 geboren. Dem Ehepaar wurde 1811 in Bütow das erste Kind geboren. Die Trauung muß vor 1811 erfolgt sein. Gegend Hinterpommern bis ehem. westpreussische Grenze. Ich zahle für Auffindung dieser Urkunde eine Sondergebühr von 10 RM. Eilmeldung über Auffindung erbeten an Ernst Bährecke, Potsdam, Waisenstraße 1.

Egb. K. Nr. 1347.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Paul Althaus: Der Herr der Kirche. Zeitpredigten. Heft 10: Praktisches Christentum, 32 Seiten, 1936. Heft 11: Festbetrachtungen, 40 Seiten, 1936. Preis kart. 0,60 RM., Dauerbezug 0,50 RM. Jährlich etwa 4 Hefte. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh.
2. Der Deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein, Plözensee läßt eine Kartothekarte erscheinen, die wichtige statistische Zahlen über Bevölkerungsbewegung, Selbstmordziffer usw. enthält, betitelt „Zur Hand“, für Predigt, Vortrag, Bibelstunde, Sitzung, Vereinsleitung. Die Karte ist auch bestimmt für die Hand der Gemeindevertreter, um ihnen die wichtigsten Kenntnisse auf statistischem Gebiet zu vermitteln. Probekarte umsonst auf Anforderung durch Postkarte.
3. Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland (Bundesleitung) in Berlin W. 30, Martin-Luther-Straße 97, macht auf den im Bärenreiter-Verlag zu Kassel-Wilhelmshöhe erschienenen Bildband „Judentendertum in Kampf und Not“ aufmerksam. Das Buch verdeutlicht in eindrucksvoller Weise den Kampf, den der judentenderte Teil des deutschen Volkes gegenwärtig zu führen hat. Um das Buch weiten Kreisen zugänglich zu machen, ist für den Volksbund für das Deutschtum im Ausland eine — nur durch diesen zu beziehende — kartonierte Sonderausgabe zum Preise von 1,50 RM. hergestellt worden. Der Preis für den Leinenband beträgt 3,85 RM. Wir weisen die Herren Geistlichen und die Kirchengemeinden empfehlend auf dieses Buch hin.
4. Passionsbüchlein, Druck und Verlag Bertelsmann, Gütersloh. Ist für den Gebrauch bei Passionsandachten gedacht. Einzeln 30 Pf., 20 Stück je 27 Pf., 50 Stück je 25 Pf., 100 Stück je 23 Pf., 500 Stück je 21 Pf.
5. „Weine nicht!“ Begräbnislieder für evangelische Kirchengemeinden, 2. (veränderte und erweiterte Auflage. Zusammengestellt von P. Trapp, Pfarrer an der St.-Mauritius-Kirche in Pyritz. Preis bis zu 100 Stück je 0,10 RM., darüber hinaus billiger.
„Heilig dem Herrn!“ Liturgische Gebets- und Feierstunden für evangelische Gemeinden. 2. Teil. Passionsandachten. Zusammengestellt von P. Trapp, Pfarrer an der St.-Mauritius-Kirche in Pyritz. Einzelpreis 0,20 RM., 100 Stück 17 RM. Verlag Bafesche Buchdruckerei, Pyritz i. Pom.
Wir weisen die Herren Geistlichen und die Kirchengemeinden empfehlend auf die beiden Neuerscheinungen hin.

Nachtrag.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Januar 1937.

(Nr. 19.) Wort an die Gemeinden zum 30. Januar 1937.

Ans Anlaß der Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung hat der Reichskirchenauschuß ein Wort an die Gemeinden im Geheblatt der Deutschen Evangelischen Kirche Nr. 3 veröffentlicht. In einem weiteren Erlaß des Reichskirchenauschusses vom 25. Januar heißt es:

„Die Veranstaltung von Gottesdiensten am 30. Januar überlassen wir den einzelnen Gemeinden, die nach den örtlichen Verhältnissen verfahren mögen. Wir weisen darauf hin, daß am folgenden Tage, Sonntag, dem 31. Januar, allgemein Gelegenheit gegeben ist, im Gottesdienst mit Dank und Fürbitte unseres Volkes und seines Führers zu gedenken.“

Wir veranlassen die Herren Geistlichen unserer Kirchenprovinz, den Gemeinden die nachstehend abgedruckte Veröffentlichung des Reichskirchenausschusses in einem der Gottesdienste am 30. oder 31. Januar zur Kenntnis zu bringen.

Wort an die Gemeinden zum 30. Januar 1937.

Vier Jahre sind vergangen, seit der Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg, unseren Führer und Reichkanzler Adolf Hitler an die Macht berief und mit der Verantwortung für die Zukunft des deutschen Volkes betraute.

Das ganze deutsche Volk denkt zurück an die vier Jahre, die sich der Führer zur Durchführung der Umgestaltung und des Aufbaues zunächst gesetzt hat. In den heutigen Gedenkfeiern wird allerorten das Bild der großen Leistungen gezeichnet, die in diesen Jahren vollbracht wurden. Sie sind jedem Deutschen aus eigenem Erleben gegenwärtig.

Aufgabe der Kirche ist es, die Glieder ihrer Gemeinden aufzurufen, daß sie im Stolz auf die großen Taten des Dankes nicht vergessen gegen den, der der Herr der Geschichte ist, der die Geschichte der Völker lenkt und sich auch unserem deutschen Volk so gnädig erwiesen hat. „Lobet den Herrn in seinem Heiligtum; lobet ihn in der Feste seiner Macht! Lobet ihn in seinen Taten; lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit!“ (Psalm 150, 1—2.)

Als evangelische Christen, die es von ihrem Reformator Martin Luther gelernt haben, in der Obrigkeit eine gute Ordnung Gottes zu ehren, schließen wir alle Gedanken, die uns an diesem Tage bewegen, in der Fürbitte für den Führer und seine Mitarbeiter zusammen.

Wir haben es im letzten Jahre besonders eindringlich erlebt, wie der Kampf des Führers ein Kampf gegen den Bolschewismus ist. Die Deutsche Evangelische Kirche steht in diesem Kampf von ihrem Auftrag her mit in vorderster Linie. Ihr ist nicht die Waffe des politischen Kampfes gegeben. Aber ihr sind die geistlichen Waffen gegeben, ohne die dieser Kampf nicht endgültig siegreich entschieden werden kann.

Die Kirche lehrt gegen die bolschewistische Zersetzung und Auflösung der göttlichen Ordnungen das Gesetz: den Gehorsam gegen Gottes Gebot und gegen die göttlichen Ordnungen von Ehe und Familie, Beruf und Stand, Volk und Staat.

Die Kirche verkündigt gegenüber aller Selbstverherrlichung des Menschen und seiner Vernunft das Evangelium: den Glauben an Gottes Güte und Treue, das Vertrauen auf seine helfende Gnade und die Zuhilfenahme zu seiner vergebenden Liebe, die uns zu seinen Kindern beruft unter seiner Herrschaft, hier zeitlich und dort ewiglich.

Diese Kräfte des Glaubens setzen wir mit aller Freude ein in den Abwehrkampf unseres Volkes gegen die dunklen Mächte, die uns angreifen und die uns versuchen wollen. Aller Versuchung, die uns befallen möchte, und allen Angriffen, die uns untoben, widerstehen wir, fest im Glauben.

Gott, der Ewige und Allmächtige, schütze und leite auch fernerhin unser Volk und seinen Führer auf allen ihren Wegen!

Berlin, den 23. Januar 1937.

Der Reichskirchenausschuß.
gez. Zoellner.

Lgb. VI. Nr. 1168.

Provinzialkirchenausschuß der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Januar 1937.

(Nr. 20.) Reichserziehungswoche.

Laut Bekanntgabe des Landeskirchenausschusses im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche vom 26. Januar 1937 findet in der Zeit vom 31. Januar bis 6. Februar 1937 eine Reichserziehungswoche unter dem Thema „Die Kräfte des Evangeliums — die Mächte der Erziehung“

statt. Es wird den Pfarrern empfohlen, in den Gottesdiensten am 31. Januar die Gemeinden vor den Ernst der apostolischen Mahnung zu stellen: „Zieheth eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn“ (Eph. 6, 4). Angesichts der auch die evangelische Elternschaft unserer Kirchenprovinz tief bewegenden Fragen richten wir an die Herren Geistlichen die Bitte, trotz der Kürze der Zeit die Anregung aufzunehmen.

gez. von Scheven.

Nichtamtlicher Teil.

Von der unlöslichen Verbundenheit des Alten mit dem Neuen Testament.

Von Dozent Lic. Johannes Fichtner in Greifswald.

Von zwei Gesichtspunkten aus läßt sich die unlösliche Verbundenheit der beiden Bibelteile deutlich machen. Wir stehen vor der eigentümlichen Tatsache, daß das Alte Testament ausdrücklich und auch zwischen den Zeilen allenthalben über sich hinausweist, hinausdrängt. Der Blick des alttestamentlichen Frommen ist auf ein Ziel gerichtet, das außerhalb des alttestamentlichen Rahmens liegt. Das ist das eine, und dann: Die Verkündigung des Neuen Bundes — von Jesus Christus gepredigt und gelebt und von seinen Aposteln in alle Welt getragen — weiß sich aufs engste mit dem alttestamentlichen Gotteswort verknüpft, weiß sich als herrliche Erfüllung der Hoffnung und Verheißung des Alten Bundes.

Wenn wir davon reden, daß das Alte Testament über sich selbst hinaus weist, so wollen wir nicht bei der Formel „Verheißung — Erfüllung“ für das Verhältnis vom Alten und Neuen Testament stehen bleiben. Sie ist in einem bestimmten Sinne richtig, vor allem, wenn man „Verheißung“ im weitesten Sinne faßt. Hier geht es uns darum zu sehen, wie das innere Leben, das im alttestamentlichen Gottesglauben pulsiert über den alttestamentlichen Weg des Menschen zu Gott hinausdrängt, wie der starke Strom des alttestamentlichen Gottesglaubens die ihm zunächst gezogenen Schranken durchbricht und in ganz neue Bahnen einlenkt, die — im Anschluß — neutestamentlich zu nennen sind. Das ist m. E. die wichtigste Erkenntnis über die Besonderheit des alttestamentlichen Glaubens gegenüber anderen Religionen des alten Orients. Auf diesem Gebiete verdankt die theologische Wissenschaft Entscheidendes der Arbeit von Herrn Professor D. Baumgärtel, an dessen Gedanken ich mich im folgenden anlehne. Er drängt hinaus aus der ihm eigenen Beschränkung kultisch-völkischer und an das Diesseits verhafteter Gebundenheit, und zwar nicht durch einen Anstoß von außen, durch Einflüsse, die von anderen Religionen auf ihn ausgingen, sondern durch die eigene innere Spannungsfülle gezwungen. An drei Punkten tritt uns das besonders deutlich entgegen.

Den gottbegnadeten Großen in der alttestamentlichen Welt ist die klare Erkenntnis geworden: Gott fordert als der sittlich Heilige sittlichen (nicht nur kultischen) Gehorsam. Diese Forderung ergeht an das Volk Gottes, muß aber — anders als das kultische Gebot — praktisch im Einzelleben verwirklicht werden und hat tatsächlich auch über die Grenzen des Volkes Israel hinaus bei den anderen Völkern der Welt Geltung. Das bedeutet einen grundsätzlichen Einbruch in die kultisch-völkische Gebundenheit der alttestamentlichen Glaubenshaltung. Nun ist der Einzelne, nun ist die Völkerwelt von dem sittlich heiligen Gott angesprochen, und er ist damit zugleich als der gewaltige Herr der Geschichte erkannt und geglaubt. Das ist ein Schritt auf dem Wege zur neutestamentlichen Gotteserkenntnis, den keine andere altorientalische Religion getan hat. Und eine weitere Schranke, die weiterhin alttestamentliches Glaubensgut umschließt, wird von innen her durch die Dynamik des Gottesglaubens an einzelnen Stellen durchbrochen: Die Schranke der Diesseitsgebundenheit. Wiederum nicht durch einen Anstoß von außen her! Die ägyptische Religion, die ja mannigfach — z. B. in der Weisheitsliteratur — auf Israels Geisteswelt eingewirkt hat, kennt ein Jenseits und in ihm eine ausgleichende Gerechtigkeit. Israel hat diese Vorstellung nicht von dorthin übernommen, sondern bleibt in der älteren (von Ägypten abhängigen!) Weisheit eindeutig bei der Diesseitsgebundenheit: Hier in dieser irdischen Wirklichkeit und Zeit muß und wird sich Gottes Gerechtigkeit erweisen. Auch die Propheten stehen ganz auf dem Boden des Diesseits mit ihren Erwartungen des göttlichen Gerichts und Heiles im Rahmen irdischer Wirklichkeit. Durchbrochen wird die Diesseitschranke alttestamentlichen Glaubens im Kampf einzelner Frommer um ihren Gott. An dem eigenen Lebensgeschick, das sich nicht in Einklang bringen läßt mit dem Glauben an Gottes hier auf Erden (!) vergeltende Gerechtigkeit zerbricht ihnen das Vergeltungsdogma, und ihr Gottglaube greift hinaus über die begrenzte Zeit des irdischen Lebens, läßt die materiellen Güter irdischer Vergeltung weit hinter sich und klammert sich an die Gottesgemeinschaft im Geist, die keine Schranken des Ortes oder der Zeit kennt: „Wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist Du doch Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil“, das sind neutestamentliche anmutende Klänge, die uns hier aus dem Munde des Psalmisten entgegenklingen.

Und ein letzter Vorhang, der die alttestamentliche Glaubenshaltung verhüllt, beginnt sich zu heben. Es dämmert die Erkenntnis auf, daß mit aller menschlichen Anstrengung und Leistung der Weg zu Gott, zur Gottwohlgefälligkeit und Gottesgemeinschaft nicht zu finden ist, daß allein Gott es sein kann, der einen neuen Bund aufrichtet, indem er sein Gesetz in das Innere des Menschen legt, in ihr Herz schreibt (Jer. 31, 33), Herz und Geist erneuert und ihnen für das steinerne ein fleischernes Herz schenkt (Ez. 11, 9), indem er „ein reines Herz schafft und einen neuen gewissen Geist gibt“ (Wj. 51, 12). Gottesgemeinschaft als Gnadengeschenk Gottes, nicht aus menschlicher Macht; dieses Hoffnungsgut der Größten des alttestamentlichen Glaubens ist Vorausschau der neuteamentlichen Heilsgabe!

Das Alte Testament weist über sich hinaus, ist in sich gewissermaßen ein Torso, streckt sich aus nach Vollendung und Erfüllung. Darum ist es unsere Heilige Schrift, ist christliches Gotteswort; wir und nicht das Judentum der Gegenwart hat berechtigten Anspruch auf das Alte Testament. Denn — der Herr des Neuen Bundes und seine Jünger und Apostel wissen sich unlöslich mit dem Alten Testament verbunden. Ich brauche das nur anzudeuten und wenige Worte darüber zu sagen; niemandem, der das Neue Testament aufmerksam liest, kann diese Tatsache entgehen.

Das Alte Testament findet nicht im Talmud, sondern im Neuen Testament seine rechte Erfüllung und Vollendung. Jesus Christus hat den Gott des Alten Testaments seinen Vater genannt (Luk. 2, 59, Jo. 2, 16) und ist der Überzeugung gewesen, daß die Schrift von ihm zeugt (Joh. 5, 39) und daß er der von ihr verheißene Messias sei (Petrusbekenntnis, Matth. 16, i.). Jesus Christus weiß sich gesandt nach seinem Wort in der Bergpredigt „Gesetz und Propheten zu erfüllen“ (Matth. 5, 17), d. h. die alttestamentliche Botschaft vom Heil und vom Heiland in einer höheren Ebene zu verwirklichen. Jesus Christus hat seine Gegner — man denke an die Versuchungsgeschichte und die Streitgespräche! — widerlegt mit dem „Es steht geschrieben“, mit dem Hinweis auf das alttestamentliche Gotteswort und hat, nach dem höchsten Gebot befragt, das Gebot der Gottesliebe und Nächstenliebe aus dem alttestamentlichen Gesetz entnommen, er hat schließlich Worte des Alten Testaments für würdig befunden, seinem Beten in den schwersten und bedeutungsvollsten Stunden des Lebens Ausdruck zu verleihen.

Und wie der Herr selbst, so haben seine Jünger und Apostel in ihren Evangelien und Briefen seinem Leben und Sterben Sinn und Deutung vom Alten Testament her gegeben. Nicht nur Matthäus mit der immer wiederkehrenden Wendung „auf daß erfüllt werde, was geschrieben steht“, sondern auch Johannes mit seinem Wort „Das Heil kommt von den Juden“ (4, 22). In ganz besonders tiefer Weise aber wird Botschaft und Sendung Jesu durch Paulus in seinen Briefen und den Verfasser des Hebräerbriefes vom alttestamentlichen Glauben und Denken her gedeutet. Es ist doch nicht nur so, daß man in die Ausdrucksweise und die Vorstellungswelt dieser neuteamentlichen Gemeindebriefe schlechterdings nicht eindringen kann ohne eine gründliche Kenntnis des Alten Testaments, seiner Geschichten und Gestalten, Gedanken und Gebote. Das gebe uns noch keine Veranlassung, das Alte Testament noch in der heutigen Zeit als „Heilige Schrift“ anzuerkennen, ebensowenig wie etwa den Talmud oder Schriften hellenistischer Mysterienreligionen oder griechischer Philosophie, deren Kenntnis zum Verständnis der neuteamentlichen Briefe ebenfalls unerlässlich ist. Nicht nur Bildmaterial, Anschauungs- und Vergleichsstoff nehmen die Ränder der neuteamentlichen Botschaft aus dem Alten Testament, sondern sie wissen im Glauben, daß es ein Gott ist, der „vorzeiten manchmal und mancherleiweise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, am letzten aber in diesen Tagen zu uns durch den Sohn“ (Hebr. 1, 1 f.), daß es der im Alten Testament immer im Hintergrunde stehende und oft zum Ausdruck kommende Heilswille Gottes ist, der im Neuen Testament seine endgültige Verwirklichung für alle Welt findet. Sie wissen, daß dem alttestamentlichen Gesetz die ganz bestimmte Aufgabe im Heilsplan zukommt, „Zuchtmeister auf Christus“ zu sein, Sündenerkenntnis zu wecken, damit die Botschaft der Gnade gehört und angenommen werden könne. Sie wissen auch, daß dem Volke Israel nach Gottes Willen eine ganz bestimmte Stelle in seiner Heilsgeschichte mit aller Welt zugewiesen ist: ihm — gehört die Rindschaf und die Herrlichkeit und der Bund und das Gesetz und der Gottesdienst und die Verheißungen“, aus ihm „kommt Christus her nach dem Fleisch“ (Röm. 9, 4 f.).

So wird das Buch des Alten Bundes für sie zu dem großen göttlichen Dolmetscher des gewaltigen irdischen Geschehens, dessen mittelbare oder unmittelbare Zeugen sie sein dürfen, es ist für sie das Gotteswort der Vergangenheit zu der Gottes-Tat ihrer Gegenwart.

Vgl. Vortrag des Verf. 1935: „Kann das A. T. für unsere Zeit Heilige Schrift sein?“

